

**Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2024 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahr 2021**

Prüfungsbereich: Wirtschaft- und Sozialkunde

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

Kenn-Nummer:				
	zu erreich. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.
1. Teil - Vertragsrecht				
Zu prüfen ist, ob zwischen Tina und dem Zweiradgeschäft ein wirksamer Kaufvertrag nach § 433 BGB zustande gekommen ist.	2			
Ein Kaufvertrag besteht aus zwei übereinstimmenden, in Bezug aufeinander abgegebenen und wirksamen Willenserklärungen (Angebot und Annahme nach §§ 145 ff BGB). Tina und das Zweiradgeschäft werden sich offenkundig einig, sodass ein Kaufvertrag zwischen Tina und Z zunächst vorliegt.	2			
Problematisch ist allerdings die Wirksamkeit der Willenserklärung von T. Sie ist mit ihren 16 Jahren nach §§ 2, 106 BGB in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.	2			
Nach § 107 BGB bedarf sie daher zu einem Rechtsgeschäft, durch das sie nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Durch den Kaufvertrag entsteht nach § 433 Abs. 2 BGB die Pflicht zur Kaufpreiszahlung. Das Rechtsgeschäft ist damit nicht lediglich rechtlich vorteilhaft.	3			
Tina benötigt die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter. Einwilligung ist nach § 183 BGB die vorherige Zustimmung. Die gesetzlichen Vertreter sind nach §§ 1626, 1629 BGB die Eltern.	3			

<p>Eine ausdrückliche vorherige Zustimmung seitens der Eltern ist nicht ersichtlich. Jedoch könnten Sie über § 110 BGB konkludent zugestimmt haben. Demnach gilt ein vom Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zwecke oder zur freien Verfügung stehen. Tina hat sich über die Jahre eine Summe von 8.000 € angespart. Dieses Geld kann sie auch frei verwenden.</p> <p>Allerdings müsste sie die vertragsmäßige Leistung gänzlich bewirken. Dies meint nach § 362 BGB die vollständige Kaufpreiszahlung. Sie kann die 9.500 € jedoch nicht in Gänze leisten, sondern möchte eine Ratenzahlung von ihrer baldigen Ausbildungsvergütung vereinbaren. Eine Ratenzahlung ist im Rahmen des § 110 BGB aber ausgeschlossen. Eine konkludente Zustimmung über § 110 BGB liegt demnach nicht vor.</p> <p>Der Vertrag ist nach § 108 Abs. 1 BGB schwebend unwirksam.</p> <p>Er könnte wirksam werden, wenn die gesetzlichen Vertreter im Nachhinein genehmigen. Die Genehmigung ist nach § 184 Abs. 1 BGB die nachträgliche Zustimmung. Die Eltern sind mit dem Kauf allerdings nicht einverstanden und möchten den Vertrag rückgängig machen. Sie erteilen keine nachträgliche Zustimmung. Der Vertrag ist damit unwirksam.</p> <p>Zwischen Tina und dem Zweiradgeschäft besteht demnach kein wirksamer Kaufvertrag nach § 433 BGB.)</p>	3			
<p>Zwischensumme Vertragsrecht</p>	22			
<p>2. Teil – Staatsrecht</p> <p>Aufgabe 1: Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 24 GG. Hiernach hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der Abfallwirtschaft.</p>	2			

<p><u>Aufgabe 2:</u> Zu prüfen ist, ob das Gesetz im Bundestag und Bundesrat rechtmäßig zustande gekommen ist. Dazu müssten die erforderlichen Mehrheiten erreicht worden sein.</p> <p>a. Bundestag</p> <p>Nach Art. 42 II 1 fasst der Bundestag seine Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das GG nichts anderes bestimmt.</p> <p>Das GG enthält zu einfachen Gesetzen, wie dem vorliegenden, keine besondere Mehrheitsregelung, sodass die einfache (relative) Mehrheit gem. Art. 42 II 1 gilt. Die Auffassung des GF Elasté, es würde die absolute Mehrheit erforderlich sein, ist somit nicht zutreffend.</p> <p>Bei der relativen Mehrheit gelten die abgegebenen Stimmen. Enthaltungen zählen hierbei nicht als abgegebene Stimmen, sodass nur die Ja- und Nein-Stimmen zählen. Mit 281 : 274 Stimmen hat das Gesetz im Bundestag die erforderliche MH erhalten.</p> <p>Nach Art. 77 I 2 war das Gesetz daher unverzüglich an den Bundesrat weiterzuleiten. Das ist laut SV auch erfolgt.</p> <p>b. Bundesrat</p> <p>Nach Artikel 52 Abs., 3 GG Satz 1 fasst der Bundesrat seine Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit seiner Stimmen. Es gilt also die absolute Mehrheit. Die Mehrheit seiner Stimmen liegt bei 35. Mit 31 Stimmen ist diese Mehrheit nicht erreicht.</p> <p>Das Gesetz ist gem. Artikel 78, 1. Alternative GG nicht zu Stande gekommen.</p> <p><u>Aufgabe 3:</u> Zu prüfen ist, ob das Datum des Inkrafttretens rechtmäßig ist.</p> <p>Nach Art. 82 II 1 GG soll jedes Gesetz den Tag des Inkrafttretens bestimmen. Das Gesetz regelt den Tag des Inkrafttretens mit dem 01.01.2024, sodass Art. 82 II 1 GG eingehalten wurde.</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>3</p> <p>1</p> <p>0,5</p> <p>2</p>			
---	--	--	--	--

Das Gesetz wurde am 28.06.2024 verkündet. Somit liegt das Inkrafttreten in der Vergangenheit. Fraglich ist, ob eine solche Rückwirkung rechtmäßig ist.	1			
Hersteller von Produkten aus Einwegplastik, wie hier z. B. Einweggeschirr, müssen sich künftig an den Kosten der Abfallbeseitigung beteiligen. Das Gesetz greift mit der halbjährlichen Abgabe in die Rechte der Adressaten ein. Es hat also belastenden Charakter. Durch die Rückwirkung konnten sich die Adressaten nicht auf die Regelung einstellen und mögliche Abgaben bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigen bzw. die Produkte durch umweltfreundliche Alternativen ersetzen. Die Voraussehbarkeit staatlichen Handelns ist also nicht mehr gegeben. Das verletzt das Rechtsstaatsgebot.	4			
Das Inkrafttreten zum 01.01.2024 ist somit nicht rechtmäßig.	0,5			
Zwischensumme Staatsrecht	20			
Zwischensumme	42			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung	5			
Summe	47			

Bewertungstabelle:

	Leistungspunkte		Leistungspunkte	Rangpunkte	Note
	47,00		46,06	15	1 (sehr gut)
unter	46,06	bis	44,65	14	1 (sehr gut)
unter	44,65	bis	43,24	13	1 (sehr gut)
unter	43,24	bis	41,83	12	2 (gut)
unter	41,83	bis	39,95	11	2 (gut)
unter	39,95	bis	38,07	10	2 (gut)
unter	38,07	bis	36,19	9	3 (befriedigend)
unter	36,19	bis	33,84	8	3 (befriedigend)
unter	33,84	bis	31,49	7	3 (befriedigend)
unter	31,49	bis	29,14	6	4 (ausreichend)
unter	29,14	bis	26,32	5	4 (ausreichend)
unter	26,32	bis	23,50	4	4 (ausreichend)
unter	23,50	bis	20,68	3	5 (mangelhaft)
unter	20,68	bis	17,39	2	5 (mangelhaft)
unter	17,39	bis	14,10	1	5 (mangelhaft)
unter	14,10	bis	0,00	0	6 (ungenügend)